

## Vorlage-Nr. 13/1588

**öffentlich**

**Datum:** 06.09.2011  
**Dienststelle:** Fachbereich 44  
**Bearbeitung:** Frau Veith

**Schulausschuss** **19.09.2011** **zur Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

**Gebundener Ganzttag an LVR-Förderschulen**

Kenntnisnahme:

Die Vorlage Nr. 13/1588 wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

M e r t e n s

## **Zusammenfassung:**

Seit dem Jahr 2003 wird der gebundene Ganzttag bundesweit und auch in Nordrhein-Westfalen ausgebaut. An den LVR-Förderschulen mit den Förderschwerpunkten: Sehen, Hören und Kommunikation sowie Sprache, die bisher nicht gebundene Ganzttagsschulen sind, bestehen bereits Ganztagsangebote im Rahmen der Offenen Ganzttagsschule (OGS) im Primarbereich und bis Jahrgangsstufe 6 der Sekundarstufe I. Darüber hinaus bestehen für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I Angebote einer pädagogischen Übermittagsbetreuung und außerunterrichtliche Angebote im Rahmen des Landesprogramms "Geld oder Stelle".

Zwei LVR-Förderschulen im Sekundarbereich I haben konkrete Schulkonferenzbeschlüsse gefasst, zum Schuljahresbeginn 2012/2013 den gebundenen Ganzttag einführen zu wollen. Die Verwaltung rechnet mit weiteren Schulen.

Der LVR-Schulträger möchte die betreffenden Förderschulen auf dem Weg in den gebundenen Ganzttag unterstützen.

## **Gebundener Ganzttag an LVR-Förderschulen**

### **1. Ausgangslage**

Seit dem Jahr 2003 wird der Ganzttag bundesweit und auch in Nordrhein-Westfalen schrittweise ausgebaut. Im vergangenen Schuljahr 2010/2011 waren 50 Prozent der Hauptschulen bereits gebundene Ganzttagsschulen oder führen schrittweise, d. h. beginnend mit der Klasse 5 im ersten Jahr, mit der Klasse 6 im zweiten Jahr u. s. w., den Ganzttag ein. Bei Realschulen waren es rund 23 Prozent, bei Gymnasien rund 22 Prozent. Von 708 Förderschulen im Primar- und Sekundarbereich I hatten im Schuljahr 2007/2008 bereits 213 einen gebundenen Ganzttagsschulbetrieb, z. T. im Primar- und Sekundarbereich I. Hinzu kommen ganztagsorientierte Angebote, u. a. zur pädagogischen Übermittagsbetreuung an allen Schulen der Sekundarstufe I seit dem 01.02.2009 (Landesprogramm „Geld oder Stelle“).

Seit dem Schuljahr 2005/2006 führt der LVR Offene Ganzttagsschulen an acht LVR-Förderschulen im Primarbereich einschließlich der Klassen 5 und 6 der Sekundarstufe I. Im Schuljahr 2011/2012 werden voraussichtlich 320 OGS-Plätze eingerichtet.

Vom Landesprogramm „Geld oder Stelle – Pädagogische Übermittagsbetreuung und außerunterrichtliche Angebote“ sind 13 LVR-Förderschulen im Sekundarbereich I betroffen. Neun dieser Schulen sind eine Kooperation mit einem Jugendhilfepartner eingegangen, drei LVR-Förderschulen decken das Programm mit Lehrerstellen ab; an einer LVR-Förderschule konnte das Programm aus räumlichen Gründen bisher nicht umgesetzt werden.

Die 20 LVR-Förderschulen im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (KME) sind klassisch gebundene Ganzttagsschulen.

Der Ausbau an Ganztagsangeboten soll fortgeführt und intensiviert werden – so die Vorgabe des Landes. Dabei hat die Kooperation von Jugendhilfe und Schule einen hohen bildungspolitischen Stellenwert (§ 55 SchulG i. V. mit RdErl. d. MSW vom 23.12.2010 – Gebundene und offene Ganzttagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I), der gerade auch für den gebundenen Ganzttag gilt, weil Schulen einen Kapitalisierungsspielraum bei den Lehrerstellenzuschlägen nutzen können.

### **2. Erlasslage und aktuelle Stellungnahme des MSW**

#### **2.1**

Gemäß des Ganzttagserlasses des MSW vom 23.12.2010 beurteilt der Schulträger im Rahmen ihrer Selbstverwaltung, in welchem Maße, auch im Hinblick auf die hauswirtschaftlichen Voraussetzungen, es bedarfsgerecht ist, Plätze in Ganzttagsschulen oder

außerschulischen Ganztags- und Betreuungsangeboten vorzuhalten und entscheidet, ob eine Schule als gebundene Ganztagschule geführt wird. Die Entscheidung des Schulträgers bedarf der Zustimmung der Bezirksregierung (Ziff. 1.4 i. V. m. Ziff. 4.2 des Ganztagserlasses).

Der Schulträger hat die erforderliche Infrastruktur einer Ganztagschule sicherzustellen. Insbesondere muss er seinen Schülerinnen und Schülern die Einnahme eines Mittagessens oder Mittagsimbisses ermöglichen. In Ganztagschulen müssen hierzu Räume, Sach- und Personalkosten bereit gestellt werden (Ziff. 6.1 und 6.3 des Ganztagserlasses). Derzeit gibt es keine Investitionsprogramme des Landes für Baumaßnahmen und Einrichtung von Ganztagschulen.

## **2.2**

Das MSW teilt auf Anfrage des LVR-Schulträgers mit, es werde beim Schulministerium eine Liste der interessierten Schulen geführt, die den gebundenen Ganztagsbetrieb einführen möchten. Die Meldung werde von der zuständigen Bezirksregierung an das MSW weitergegeben. Der Schulträger müsse im Rahmen des Inklusionsplanes nachweisen, wie er die Schule künftig führen will. Es sei aber offen, ob zum Schuljahr 2012/2013 weitere Schulen den gebundenen Ganztagsbetrieb aufnehmen können, da dies von den Ergebnissen der Haushaltsberatungen für 2012 abhängt.

## **3. Interessensbekundungen von LVR-Förderschulen**

Trotz der Möglichkeit, OGS-Angebote im Primarbereich und außerunterrichtliche Betreuungsangebote in der Sekundarstufe I nutzen zu können, besteht bei Eltern der Bedarf an gebundenen Beschulungsangeboten.

Konkret haben zwei LVR-Förderschulen im Bereich der Sekundarstufe I: die LVR-Gutenberg-Schule, Förderschwerpunkt Sprache (SQ), Stolberg, und die LVR-Gerricus-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (HK), Düsseldorf, im vergangenen Schuljahr 2010/2011 Schulkonferenzbeschlüsse zur Einrichtung des gebundenen Ganztags zum Schuljahresbeginn 2012/2013 auf der Basis des Rd.Erl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) vom 23.12.2010 gefasst und den LVR-Schulträger um Prüfung auf Umsetzbarkeit gebeten.

### **3.1 LVR-Gutenberg-Schule, Förderschule SQ, Sekundarstufe I, Stolberg**

An der LVR-Gutenbergschule bestehen seit Februar 2009 Ganztagsangebote im Rahmen des Programms „Geld oder Stelle – Pädagogische Übermittagsbetreuung und außerunterrichtliche Angebote“ für ca. 45 Schülerinnen und Schüler an vier Schultagen in der Woche.

Die LVR-Gutenberg-Schule bezieht nach den Herbstferien Anfang November 2012 einen Schulneubau, der für einen späteren, gebundenen Ganztagsbetrieb für 250 Schülerinnen und Schüler ausgelegt ist. Aufgrund der derzeitigen Schülerzahl muss die Schule mit 19 Klassen – also einer Klasse mehr, als laut Raumprogramm vorgesehen – an den Start gehen.

Der Schulneubau ist behindertengerecht und flexibel konzipiert und trägt einem inklusiven Schulbau in der Weise Rechnung, dass zu einem späteren Zeitpunkt jede Schule eines anderen Förderschwerpunktes dort untergebracht werden könnte.

Die LVR-Gutenberg-Schule arbeitet bereits in AG's (z.B. Gewaltprävention) mit der Ganztaghauptschule Kogelshäuserstraße in Stolberg zusammen und möchte diese Zusammenarbeit weiter ausbauen. Im Hinblick auf die räumliche Nähe nach dem Umzug in den Neubau sind die Voraussetzungen für die gemeinsame Entwicklung einer inklusiven Kooperation als sehr positiv zu sehen.

Das Raumprogramm für den Schulneubau sieht eine Schulmensa vor, in der rund 100 Personen gleichzeitig essen können. Zusammen mit Nebenräumen der Mensa, Gruppen- und Aufenthaltsräumen sowie dem Büro für den außerschulischen Partner im Ganztagsbetrieb stehen 422 qm Raumfläche für den Ganztagsbetrieb zur Verfügung. Die Räume befinden sich zusammenhängend im Erdgeschoss des Gebäudes.

Die Ausstattung, die aus dem Investitionsprogramm des Landes „1.000 Schulen-Programm“ für die pädagogische Übermittagsbetreuung und für außerunterrichtliche Angebote beschafft wurde, ist zu 100 Prozent in den Schulneubau eingeflossen.

Inwieweit bei einem gebundenen Ganztagsbetrieb die personelle Ausstattung erweitert werden muss, bedarf noch einer Prüfung.

### **3.2 LVR-Gerricus-Schule, Förderschwerpunkt HK, Sekundarstufe I, Düsseldorf**

An der LVR-Gerricus-Schule bestehen seit 2006 Ganztagsangebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) für durchschnittlich 12 Schülerinnen und Schüler, weil die Stufen 5 und 6 an die OGS der benachbarten LVR-Johann-Heidsiek-Schule, Förderschwerpunkt HK, Primarbereich, angegliedert werden können. Darüber hinaus findet an einem Tag in der Woche verpflichtender Nachmittagsunterricht statt; an einem weiteren bestehen außerunterrichtliche Angebote des Jugendhilfepartners der Schule, die ebenfalls von 12 Schülerinnen und Schülern der Klassen 7 – 10 genutzt werden. Die Gesamtschülerzahl liegt derzeit bei 95.

Für die Mittagsversorgung der OGS-Schülerinnen und -Schüler sowie für die Mädchen und Jungen mit Übermittagsbetreuung im Sekundarbereich I besteht eine gemeinsame Verteilerküche mit der LVR-Johann-Heidsiek-Schule, aber getrennte Essbereiche.

Nach einer ersten Einschätzung der Schule werden für den gebundenen Ganztagsbetrieb keine baulichen Maßnahmen erforderlich, weil der Raumbedarf im Bestand gedeckt werden kann. Inwieweit dies auch für die bestehende Verteilerküche zutrifft, muss von der Verwaltung genauer geprüft werden. Einer Prüfung bedarf ebenfalls die Frage der personellen Erweiterung.

#### **4. Weiteres Vorgehen der Verwaltung**

Nach den Sommerferien sollen Gespräche mit den Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf hinsichtlich der Zustimmung zur Einrichtung des gebundenen Ganztags an den genannten LVR-Förderschulen stattfinden. Es ist davon auszugehen, dass weitere Schulen ihr Interesse bekunden.

Abhängig von den Gesprächsergebnissen wird die Verwaltung den Bedarf an baulichen Maßnahmen und Erstausrüstung, der am gebundenen Ganztage interessierten Schulen ermitteln und eine Beschlussvorlage für den LA erstellen.

In Vertretung

M e r t e n s